



## Merkblatt zur Ortskundeprüfung für Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen, Filderstadt

- Sie haben einen Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxen gestellt.
- Sie sind bereits Inhaber/-in und möchten Ihre Erlaubnis auf Taxen erweitern.
- Sie möchten als Ortsauswärtige(r) Ihre Tätigkeit im Rahmen der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung auf Stuttgart (Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt) ausweiten.

Vor Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bzw. Eintrag der Ortskunde müssen Sie in einer Prüfung nachweisen, dass Sie die erforderlichen Ortskenntnisse für das sogenannte Pflichtfahrgebiet besitzen, vgl. § 48 Abs. 4 Nr. 7 Fahrerlaubnis-Verordnung. Das Pflichtfahrgebiet für Taxen umfasst neben dem Stadtgebiet Stuttgart auch die Gemarkungen Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt.

Da die Fahrgäste von Taxen einen Rechtsanspruch besitzen, auf dem kürzesten Weg an ihr Fahrziel gebracht zu werden, ist es unabdingbar, dass Sie sich im Pflichtfahrgebiet gut auskennen. Sie sollten sich daher nur gut vorbereitet für die Ortskundeprüfung anmelden.

Mit diesem Merkblatt wollen wir Sie über die wichtigsten Punkte informieren.

### Anmeldung zur Prüfung

Sie müssen sich bereits vor dem Prüfungstag telefonisch unter 0711 216-98199 oder per E-Mail an: [fuehrerscheinstelle@stuttgart.de](mailto:fuehrerscheinstelle@stuttgart.de) für eine bestimmte Prüfung vormerken lassen. Die persönliche Anmeldung erfolgt am Tag der Prüfung.

**Wo:** Führerscheinstelle Stuttgart, Teilsachgebiet „gewerbliche Personenbeförderung“, Krailenshaldenstraße 30, 4. Stock, Stuttgart-Feuerbach

**Wann:** am Prüfungstag von 11:00 Uhr bis 11:45 Uhr

**Was ist erforderlich:** Ausweis/Pass und Gebühr von 57 Euro (pro Prüfung)

Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Anmeldung nach der genannten Zeit nicht mehr möglich ist.

### Prüfung

**Wo:** TÜV Auto Service GmbH, Krailenshaldenstraße 30, Stuttgart-Feuerbach

**Wann:** Die Termine werden auf der Internetseite der Landeshauptstadt Stuttgart unter <https://www.stuttgart.de/vv/leistungen/fahrgastbefoerderung-erlaubnis-beantragen.php> veröffentlicht.

**Was ist erforderlich:** Ausweis/Pass und Stift; vorherige Anmeldung bei der Führerscheinstelle, siehe oben.

**Ohne Ausweis/Pass werden Sie von den Prüfern/Prüferinnen nicht zur Prüfung zugelassen!**

Es sind keinerlei Hilfsmittel zugelassen. Elektronische Geräte wie Mobiltelefone sind ganz auszuschalten.

### Umfang und Dauer der Prüfung

#### Schriftliche Prüfung:

bestehend aus einem Fragebogen im Multiple-Choice-Verfahren.

Die Antwortmöglichkeiten sind vorgegeben und müssen von Ihnen richtig ausgewählt werden. Für die Beantwortung der Aufgaben haben Sie 40 Minuten Zeit.

In der schriftlichen Prüfung werden Kenntnisse verlangt über

- die Lage wichtiger Objekte wie z. B. Hotels, Großbetriebe, Konsulate, Behörden, Krankenhäuser, Friedhöfe, Museen, Veranstaltungsorte (z. B. bedeutende Sportstätten, Theater usw.), Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele,
- Straßen sowie über Plätze, Stadtbezirke und Ortsteile Stuttgarts,
- die Lage von Straßen, Objekten und Ortsteilen auf den Gemarkungen Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt.

### **Mündliche Prüfung:**

im Anschluss an die bestandene schriftliche Prüfung. In der mündlichen Prüfung müssen Sie die kürzeste Strecke zwischen einem vorgegebenen Start- und Zielpunkt erläutern. Die Ortskundeprüfung gilt dann als bestanden, wenn Sie beide Teile erfolgreich abgelegt haben. Die bestandene schriftliche Prüfung gilt ein Jahr. Sollten Sie nach Ablauf des Jahres die mündliche Prüfung nicht bestanden haben, so ist die Prüfung im Ganzen zu wiederholen.

### **Prüfungswiederholungen**

Sie können sich nach einer nichtbestanden Prüfung wieder für die nächste Prüfung anmelden. Wurde die Ortskundeprüfung nach drei Versuchen nicht bestanden, so dürfen Sie an der nächstmöglichen Prüfung nicht teilnehmen, d. h. Sie müssen eine Prüfung pausieren. Diese Zeit können Sie intensiv nutzen, um sich auf eine nächste Prüfung vorzubereiten.

### **Einsicht in die Prüfungsunterlagen**

Die Einsichtnahme erfolgt mittwochs zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr in Zimmer 402 im Gebäude Krailenshaldenstraße 30, 4. Stock, Stuttgart-Feuerbach. Eine Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten ist nicht möglich, auch nicht in Ausnahmefällen.

### **Prüfungsvorbereitung**

Als Lernhilfen empfehlen wir:

- Wegweiser für die Landeshauptstadt Stuttgart
- Stadtpläne von Stuttgart, Leinfelden-Echterdingen und Filderstadt
- Städteatlas über den Großraum Stuttgart und Mittlerer Neckar
- Straßenkarte über den Landkreis Esslingen
- Stadtplan der Stadt Stuttgart im Internet unter:  
<https://www.stuttgart.de/leben/bauen/geoportal/stadtplan-stuttgart.php> - hier kann man sich unter anderem Krankenhäuser, städtische Einrichtungen, weitere Behörden usw. mit exakter Anschrift anzeigen lassen.

Ein aktueller amtlicher Prüfkatalog, welcher früher bei der TÜV Auto Service GmbH gegen eine Schutzgebühr erworben werden konnte, steht in Papierform nicht mehr zur Verfügung. Wir können Ihnen diesen jedoch digital zur Verfügung stellen. Hierfür ist es erforderlich, dass Sie uns eine E-Mail-Adresse mitteilen. Dieser Prüfkatalog hat einen Stand von 2007 und dient daher nur als Anhaltspunkt für die aktuelle Prüfung.

Sollten Sie noch Fragen zur Ortskundeprüfung haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Für Ihre Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Ihre Führerscheinstelle Stuttgart